Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 7

Artikel: Schweiz: unterm 6. März 1906 hat sich der Bundesrat [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben Armenpflegern und ben wohltätigen Bereinen und Brivaten, wären also ben Sekretären, bie ja nur aus ihren Aften sich ein Bild bes Armenfalles machen können, weit überlegen. Sollte es da nicht zu unangenehmen Konflikten kommen? Die Informatoren sind als feingebildete Perfonlichkeiten gebacht; mo werben folche für ben burchaus nicht leichten und gewiß nicht zu hoch salarierten Dienst zu finden sein? Die beiben Sekretare sollten offenbar noch beffer, also wohl akademisch gebildet sein; die Arbeit aber, die fie nach dem Berfasser zu verrichten hatten, konnte sie kaum befriedigen, ein Ranglist II. Rlasse vemochte sie bequem zn erledigen. Der Verkehr mit den Heimatgemeinden gehört zu den schwierigsten Aufgaben eines modernen schweizerischen Berufsarmenpflegers, erfordert genaue Renntnis des betreffenden Armenfalles, Bertrautheit mit den armenpflegerischen Gepflogenheiten anderer Rantone, mit den verschiedenen kantonalen Armengesetzen und mit der eidgenössischen Gesetzgebung, und großen Takt, kann aber auch eminent lohnend sein; und diesen Verkehr foll ein Gehülfe beforgen? Der Verfasser nimmt gang einfach an, vereinliche und private Unterftützungen würden dem Zentralbureau der allgemeinen Armenpflege ohne weiteres mitgeteilt, aber dies burfte fich kaum verwirklichen. Das Vertrauen von Brivaten und Bereinen, so daß fie mit ihr kooperieren wollen, ihren Rat suchen, sich ihm unterziehen und nichts mehr ohne sie unter= nehmen, muß zuerst erworben werden und das tann Jahre und Jahrzehnte geben. Wo die Wohltätigkeit so zerfahren ist, wie in Basel, da ist mit einer Verordnungsbestimmung und ber Verschmelzung ber verschiedenen Wohltätigkeit ausübenden Gruppen auf dem Bapier noch nicht alles erreicht.

Statt Zentralisation murden wir Dezentralisation befürworten und mehrere Quartierarmenbureaur schaffen mit der Aufgabe allerdings für ein jedes, der Mittelpunkt aller wohltätigen Vereine und Anstalten und Privaten bes Quartiers zu werden zu suchen. Die Hauptperson jedes Bureaus, mit der es steht und fällt, sollte nicht ein Informator, ober Armenpfleger, ober Behilfe fein, sondern allein ber Setretar, ein gewiegter Berufsarmenpfleger, dem mit Ausnahme der Rasse, Buchführung und Informationen weniger wichtiger Natur, wofür jedem Bureau ein Gehilfe beizugeben ware, alles, mas mit seinen Unterstütten in Zusammenhang steht — auch die Informationen und Hausbesuche — überlassen werben konnte, sofern wenigstens sein Rreis nicht zu groß ware. Eventuell ließe sich bie Geschäftsverteilung ja auch so organisieren, daß das ganze Informationswesen (Nachfragen über die zu Unterstützenden und Unterstützten) dem Gehilfen übertragen wurde, bafur murde bann bem Sekretar noch die Führung der Raffe und des Tagesjournals obliegen (einem Buchhalter vom Fach die Besorgung der gesamten Buchhaltung). Die Verpflichtung zu Hausbesuchen bliebe bestehen, damit der Kontakt mit den Unterstützten nicht verloren ginge und die "Hilfe von Mensch zu Mensch" in dem Sekretar sich verkörperte. Zur wesentlichen Bilfe ber Sekretare und zum Nuten mancher verlotterten Haushaltung durfte an die Unstellung einer Inspektorin gebacht, auch ein Inspektor könnte in Aussicht genommen werden. Uber den Sekretaren stände eine Aufsichtskommission und die Generalversammlung, auch eine Bezirks: ober Quartierversammlung hätte noch Plat. — Mag die allgemeine Armen: pflege Basel im einzelnen nun so oder anders organisiert werben, gewiß ist bas, — und weite Kreise scheinen darin einig zu sein — daß sie mehr Bewegungsfreiheit haben und manchen alten Zopf abschneiben muß, dann wird fie auch von selbst nach und nach zum Mittelpunkt aller wohltätigen Bestrebungen werden. (Fortsetung folgt.)

Schweiz. Unterm 6. März 1906 hat sich der Bundesrat, vom Nationalrate zur Berichterstattung aufgefordert, über die von der I. deutscheschweizerischen Armenpslegers Konferenz aufgeworfene Frage betr. Mitbeteiligung des Bundes an den den Gemeinden aus der unentgeltlichen Wiedereinbürgerung von ehemaligen Schweizerbürgern entsstehenden Armenlasten dahin vernehmen lassen, daß er diese Frage so lange verneinen müsse, als das Armenwesen Sache der Kantone bleibe. — Unterm 19. März sodann bes

hanbelte ber Ständerat die Wiedereinbürgerungsrekurse der Gemeinden Bendlincourt, Courtedoux, Gränichen und des Kantons Appenzell und nahm einstimmig den Antrag der betreffenden Kommission, der auf Nichteintreten ging, an. Die Kommission erklärte die Bundesversammlung zur Entscheidung solcher Rekurse nicht für kompetent, fand, das fragliche Gesetz wolle doch unzweiselhaft auch armen Leuten die Wiedereinbürgerung ermöglichen, hielt jedoch die Frage einer Bundesssubvention an die betroffenen Gemeinden noch nicht für spruchreif. Der Sprecher des Bundesrates versicherte, daß der Bundesrates jeweilen mit der Prüfung in jedem einzelnen Falle sehr ernst nehme.

Deutschland. Bie früher veranstaltet bie Zentrale für private Fürforge zu Frankfurt a. M. auch heuer vom 23. April bis 5. Mai einen Ausbildungs= kurs in der Kinderfürsorge. Zur sachgemäßen Ausbildung von freiwilligen und besoldeten Hilfskräfte in Fragen ber Organisation und Technik moderner Kinderfürsorge werden die wichtigsten Anstalten besucht, woran sich erläuternde Vorträge von hervorragenden Fachleuten anschließen. Zur Verhandlung kommt diesmal das Gebiet der Säuglings= fürsorge, des Vormundschaftswesens und der Sorge für gefährdete, verwahrloste und schwachbefähigte Kinder. Sowohl die ärztlichen Magnahmen zur Bekämpfung der Säuglings-Sterblichkeit, wie die Aufgaben ber Berufsvormundschaft zur Befferung ber Lage ber unehelichen Rinder, beren Rechtsschutz und Berufsausbildung werden eingehend untersucht. Mus dem Gebiete des Rampfes gegen Verwahrlosung und Verbrechen Jugendlicher seien als Verhandlungsthemen hier nur erwähnt: Erziehungsverfahren nach dem B. G. B. und Armengesetzgebung, Vormundschaft und Zwangserziehung, Mitwirkung von Gemeindes maifenrat und Schule, Beobachtungsstation für Zwangszöglinge, beren Unterbringung in Familienpflege, Fürsorge für jugendliche Gefangene. Im Zusammenhang damit wird bann Die Erziehung geistig und sittlich Minderwertiger in Silfsschulen und Arbeitslehrkolonien erörtert. Das reichhaltige Programm verspricht für die Teilnehmer, die sich wie in früheren Jahren aus Mitgliedern der öffentlichen und privaten Fürsorge zusammenseten werden, mannigfaltige Anregung.

Eine Programmschrift "Ausbildung in der Fürsorgearbeit 1904", die gegen Einsendung von 80 Pf. von der Geschäftsstelle der Zentrale, Börsenstraße 20/I zu beziehen ist, gibt näheren Aufschluß über die Einrichtung dieser Kurse. Das aussührliche Programm wird jedem Interessenten auf Verlangen zugesandt. Anmeldungen sind die spätestens 10. April d. J. an die obige Geschäftsstelle zu richten.

Literatur.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpslege und Vohltätigkeit. 73. Heft. Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpslege im Verhältnisse zur bestehenden Armengesetzgebung. Hauptbericht in Gemeinschaft mit Dr. Buehl, Senatssekretär in Hamburg, vorgelegt von Rudolf Flemming, Rat bei dem Armenkollegium in Hamburg. Mitberichte erstattet von Rechtsrat Fleischmann, Nürnberg und Beigeordnetem Dr. Schwander, Mitberichterstatter für Esseschringen. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1905. 184 S. Preis brosch. Mk. 3.60.

Auch diese Heft ist, wie das vorhergehende 72. (Generalbericht über die Tätigkeit des Bereins von 1880—1905), eine Jubiläumsschrift, in dem Sinne, als die Berfasser sich darüber Rechenschaft zu geben versuchen, inwiesern der deutsche Berein sür Armenpslege und Wohltätigkeit durch seine steffechtene Forderung: Anpassung der Armenpslege an die veränderten modernen Berhältnisse, eine Wirkung ausgeübt habe. Das Resultat ist allerdings ein bescheidenes; es kann höchstens eine Tendenz, den Wirkungskreis der Armenpslege zu vergrößern, konstatiert werden. Die gesetzliche Lage trägt daran keine Schuld; es wird gezeigt, wie der Rahmen der Gesetzgebung bei weitem durch die Praxis noch nicht ausgefüllt ist. Sine künstige Resorm der Armengesetzgebung muß also derart beschaffen sein, daß die Armenpslege auch wirklich die den Bedürsnissen der Zeit entsprechenden Ansorderungen erfüllt. Dieses Kapitel über die Reformgedanken, wie sie ähnlich auch bei uns schon geäußert worden sind, ist ganz besonders lesens= und beherzigenswert. Als Muster einer knappen und klaren, gut